



IPP HYDRO CONSULT

Beratung • Planung • Bauleitung

- Wasserbau / Wasserwirtschaft
- Wasserversorgung / Wassertechnik
- Abwasserentsorgung / Abwassertechnik
- Regenwasserbewirtschaftung
- Straßenbau
- Umweltplanung / Gewässerökologie
- EMSR - Technik
- Vermessung

QMS nach DIN EN ISO 9001

IHC Ingenieurbüro • Harkortstraße 7 • 04107 Leipzig

Stadtverwaltung Cottbus
FB Stadtentwicklung
SB Stadtplanung
Herr René Kalkowski
Karl-Marx-Straße 67
03044 Cottbus

Ihre Nachricht vom 03.05.2023

Unser Zeichen 1751 / sz

Datum 15.06.2023

Gutachten zum B-Plan TIP Cottbus

Stellungnahme zur Normen- und Richtlinienaktualität des Entwässerungsgutachtens Niederschlagswasser gerstgraser Ingenieurbüro für Renaturierung vom 12.11.2015

Unsere Projektnummer: 1751

Ihre Auftragsnummer: ÖA 287-2020

Sehr geehrter Herr Kalkowski,

für das B-Plangebiet TIP Cottbus wurde ein Gutachten zur Niederschlagsentwässerung seitens der Stadt Cottbus beauftragt. In diesem wurde untersucht, ob auf dem B-Plangebiet, auf der eine Flächenversiegelung von 80% geplant ist, eine Versickerung der anfallenden Niederschlagsabwässer grundsätzlich möglich wäre.

In dieser Stellungnahme wird das oben genannte Gutachten vom 12.11.2015 auf Aktualität der angewandten Normen und Richtlinien überprüft. In diesem Schreiben findet explizit keine Prüfung auf fachliche Richtigkeit der angewandten Normen und Richtlinien statt.

Aus unserer Sicht sind, chronologisch zum Bericht, folgende Grundlagen/Normen/Richtlinien zu aktualisieren:

- Grundlagendaten der Grundwasser-Flurabstände

Das B-Plangebiet soll sich im Einflussbereich der Cottbuser Ostsee befinden. Es wurden Grundlagendaten von 2011 bzw. 2014 verwendet. Es wird empfohlen, mindestens die aktuellsten Pegeldaten der nahegelegenen Stationen zu verwenden und am besten sogar die Prognosemodelle zum Wiederanstieg des Grundwassers abzufragen und für die Untersuchung zu verwenden.

- DGM- Daten

Es wird davon ausgegangen, dass auf dem Grundstück bisher keine Arbeiten bezüglich Oberflächenprofilierungen oder Ähnlichem durchgeführt worden. Trifft die Annahme zu, können die DGM-Daten als aktuell angesehen werden.

1751 TIP Gutachten NW 2023-06-15 brief

IPP Hydro Consult GmbH • Harkortstraße 7 • 04107 Leipzig

Tel.: 0341 200984-0
Fax: 0355 757005-22

E-Mail: leipzig@ipp-hydro-consult.de

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. O. Georgi
Dr.-Ing. H. Pabsch

Handelsregister: HRB 10901 CB
Amtsgericht Cottbus
USt-Id-Nr.: DE139065250

Bankverbindung:
IBAN: DE95 1802 0086 0018 8060 70
HypoVereinsbank Cottbus

- Kf-Werte

Die vorhandenen, gutachterlich bestimmten Kf-Werte liegen nur für Teile des östlichen B-Plangebiets vor. Sollten in der Zwischenzeit weitere Baugrunderkundungen unternommen worden sein, wäre die Aufnahme dieser Erkenntnisse für eine erhöhte Sicherheit bezüglich der Versickerungsfähigkeit des Bodens im gesamten Areal wünschenswert.

- Kostra-Starkregenkatalog (2000)

Die Statistischen Regendaten des Kostra-Starkregenkatalogs sind veraltet. Die aktuellen Werte sind im Kostra Katalog 2020 zu finden.

- Belastungsnachweis DWA-M 153

Die DWA-M 153 ist nur noch für die Bewertung der Reinigungsbedürftigkeit von Regenwasser relevant, welches versickert wird, da hier die DWA-A 138 bisher nur im Entwurf vorliegt. Für den speziellen Fall des Gutachtens, ist momentan die Bewertung nach DWA-M 153 also noch korrekt. Sollte während der zukünftigen Planung die überarbeitete DWA-A 138 in Kraft treten (Zeithorizont des möglichen Inkrafttretens unbekannt), ist die Ermittlung der Verschmutzung des Regenwassers und der Bewertung der Reinigungsleistungen gem. DWA-M 153 nicht mehr zulässig. Die Berechnung und Herangehensweise wären dann nicht mehr korrekt. Defacto könnte jedoch weiterhin die Reinigung der Niederschläge über die Versickerung durch den belebten Oberboden, also eine Muldenversickerung geschehen. Hier müsste dann jedoch mindestens durch eine Oberbodenschicht von 20 cm versickert werden, 10 cm Oberboden wären dann, wie bisher im Gutachten auch vorgesehen, nicht mehr zulässig.

Sollte sich im Zuge der tieferen Planung ergeben, dass nicht 100% des anfallenden Niederschlagswassers versickert werden kann, sondern anderweitig abgeleitet werden muss, so ist die Vorreinigung des Niederschlagswassers und die Behandlung nach der aktuellen DWA-A 102-2 zu bewerten. Für die Ableitung von Niederschlagswasser ist eine Einordnung nach DWA-M 153 bereits jetzt nicht mehr zulässig.

Mit freundlichen Grüßen



Dipl.-Ing. (TH) Olaf Georgi
Geschäftsführer

Verteiler
Ge, Sz, Du